

Statuten Verein „www.sans-papiers.ch“

Name, Sitz und Zweck

- Art.1 Unter dem Namen sans-papiers.ch besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff des ZGB mit Sitz in Bern.
- Art. 2 Der Verein bezweckt die Unterstützung der Nationalen Plattform zu den Sans-Papiers, insbesondere durch die Rechnungsführung und das Betreiben einer gemeinsamen Homepage unter dem Domain-Namen www.sans-papiers.ch. Die Mitglieder des Vereins können ihre Organisationsinformationen auf dieser Homepage veröffentlichen.

Mitgliedschaft

- Art. 3 Mitglieder des Vereins können Organisationen werden, die eine professionelle Anlauf- bzw. Beratungsstelle für Sans-Papiers betreiben.

Über den Beitritt von Mitgliedern entscheidet der Vorstand abschliessend mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden.

Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheiden die Mitglieder an der Mitgliederversammlung mit einstimmigem Beschluss, wobei das eventuell auszuschliessende Mitglied keine Stimme erhält, jedoch vorgängig durch den Vorstand anzuhören ist.

Organisation

- Art. 4 Die Organe des Vereins sind:
- Die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand

Mitgliederversammlung

- Art. 5 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand oder auf Verlangen von mindestens drei der Mitglieder einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich, mindestens vier Wochen vor der Versammlung, unter Angaben der Traktanden. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt. Anträge von Mitgliedern an die ordentliche Mitgliederversammlung sind bis zwei Wochen vor der Versammlung einzureichen. In diesem Fall ist ein Nachversand zu diesem Antrag zu machen.
- Art. 6 Die Mitgliederversammlung:
- genehmigt das Protokoll
 - wählt den Vorstand
 - wählt den/die Präsident/in
 - genehmigt die Jahresrechnung und das Budget
 - ändert die Statuten und löst den Verein auf
 - entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern
 - behandelt die vom Vorstand oder von den Mitgliedern gestellten Anträge.

Die Mitgliederversammlung beschliesst mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins benötigen eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Vorstand

Art. 7 Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern (inkl. Präsident/in). Er konstituiert sich, mit Ausnahme des/r Präsident/in, selber.

Art. 8 Der Vorstand:
- bereitet die Mitgliederversammlung vor, leitet sie und setzt ihre Beschlüsse um
- vertritt den Verein nach aussen und regelt die Zeichnungsberechtigung
- nimmt Mitglieder auf
- beschliesst über alle nicht einem anderen Organ zugewiesenen Angelegenheiten.

Der Vorstand beschliesst mit dem einfachen Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder. Über den Beitritt von Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden.

Finanzen

Art. 9 Die Mittel des Vereins werden beschafft durch:
- Mitgliederbeiträge
- Spenden
- Finanzierungszusagen

Die jährlichen Mitgliederbeiträge betragen CHF 50.-.

Die persönliche Haftung der Mitglieder ist auf den jährlichen Mitgliederbeitrag beschränkt.

Schlussbestimmungen

Art. 10 Im Falle einer Auflösung werden Gewinn, Kapital und Domain www.sans-papiers.ch professionell tätigen Anlauf- bzw. Beratungsstellen für Sans-Papiers zugewendet. Die Mitgliederversammlung bestimmt, welche Organisation welchen Gewinn-, bzw. Kapitalanteil sowie welcher Organisation die Domain www.sans-papiers.ch zugewiesen wird.

Art. 11 Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 15. März 2012 genehmigt.

Bern, den 15. März 2012

Der/die Präsident/in:
Regula Erazo

Der/die Protokollführer/in:
Bea Schwager

Die Änderung in Artikel 9 (Reduzierung von 100.- auf 50.-) wurde an der Mitgliederversammlung vom 27. März 2014 genehmigt. Die Änderung in Artikel 2 (Zweck ausgeweitet auf Rechnungsführung) wurde an der Mitgliederversammlung vom 14. April 2016 genehmigt.